

Guten Abend,

wir haben uns heute vorgenommen, die letzten beiden größeren Veranstaltungen der Weißenfelser Stadträte etwas unter die Lupe zu nehmen.

Doch vorher ein wichtiger Hinweis anderer Art:

„Leider mussten Sie in den letzten Tagen auch mehrfach von der Baupanne im Bereich der neu entstehenden Promenade Kenntnis nehmen. Um es vorweg zu nehmen, es gibt nichts zu beschönigen, geschweige denn zu vertuschen. Und selbstverständlich habe ich als Verwaltungsleiter die Verantwortung übernommen.“ Zitat aus dem Vorwort zum Amtsblatt der Stadt Weißenfels September 2013 vom Oberbürgermeister persönlich. Ja Herr Risch, wann nehmen Sie denn Ihre Verantwortung wahr und treten zurück?

Weiter betonen Sie die sehr umfangreiche Arbeit Ihrer Verwaltung auf vielen Gebieten. Das leugnet auch niemand. Aufgefallen ist mir aber folgender Passus: „Und ich musste Kollegen in den ZAW entsenden, als dort gravierende Versäumnisse zu Tage traten.“

Was waren das für Versäumnisse? Was wurde denn geändert? Wie weit sind Sie mit den Versprechen vor den Bürgern im Klubhaus im April diesen Jahres? Auch hier fehlt letztendlich die Wahrnehmung Ihrer persönlichen Verantwortung als Stadtoberhaupt von Weißenfels.

Weiter ... Ihr Wahlversprechen 2008 ist komplett den Greislaubach hinuntergeplätschert. Sie befürworten nunmehr aus Kostengründen die Schließung des städtischen Freibades im Jahr 2014– so viel zu Bürgernähe und Versprechen. Jetzt heißt es „Klärwerk statt Schwimmbad“. Zu den Konzeptionen Ihrer Abwasserbeseitigung: Sie wursteln mit dem Geschäftsführer der AöR im Hintergrund weiter herum, Sie stehlen sich weg von der Verantwortung zu weiteren Dialogen mit der Bürgerinitiative. Ruhe sanft. Aber denken Sie daran, das ist nur die Ruhe vor dem Sturm, denn wir lassen nicht locker und fordern weiterhin die Erarbeitung einer Beitragssatzung, die den Besonderheiten der Weißenfelser Situation gerecht wird.

Im Weißenfelser Amtsblatt vom 30. Oktober 2003 veröffentlichte der damalige ZAW Folgendes: „Auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen–Anhalt und der aktuellen Rechtsprechung beabsichtigt der Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels zum 01.12. 2004 eine Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr vorzunehmen. Ziel der Änderung ist es, eine verursachergerechte Veranlagung nach der jeweiligen Menge des anfallenden und in die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwassers und Niederschlagswassers durchzuführen“. Das heißt doch, dass die Kosten der Regenwasserüberlaufbecken mit den bis herigen und kommenden Niederschlagsgebühren eingesammelt wurden und werden.

Damit entfällt doch die Einbeziehung dieser Kosten in die Erarbeitung der Herstellungskostenbeitragssatzung. Niederschläge sind keine Abwässer. Diese Gebühr wird nunmehr von uns Bürgern seit Dezember 2004 gezahlt und wurde zwischenzeitlich auch erhöht. Na dann setzen Sie unsere Gelder auch satzungskonform ein.

Zwei Sätze zum Bürgerbegehren und unseren Stadträten. Die Fraktion

„Bürger für Weißenfels und Landgemeinden“ ist die einzige Bürgervertretung, die den Mut hat, Demokratie einzufordern. Alle anderen sogenannten Volksvertreter sind willenslose, bücklingshafte Abnicker ohne Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich demokratischen Verhaltens. Herr Richter von der MZ, ich kann Ihren Kommentar nur loben, in dem Sie ebenfalls die Stadträte aufgerufen hatten, ein Bürgerbegehren durchzuführen. Das allerwichtigste dieses Handelns unabhängig des Ergebnisses wäre hier ein enormer Zuwachs an Demokratieverständnis bei den Bürgern und bei den Stadträten. Das wurde verspielt. Hoffentlich bekommen diese Stadträte zur Kommunalwahl 2014 die Rechnung.